

(5) Hr. G. Oesten überschickt d. d. Berlin, 8. Januar, folgende Mittheilung über die „civitas“ der Slaven und Funde aus Feldberg.

Herbord's Leben Otto's von Bamberg, des Apostels der Pommern, übersetzt von Dr. Hans Prutz, bietet reichen Stoff zur Beurtheilung der Frage: Wie hat man sich in Gestaltung und Ausdehnung diejenige Besiedelungsform der slavisch-heidnischen Volksstämme vorzustellen, welche von den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit stets mit „civitas“ bezeichnet und wofür von den Uebersetzern stets das Wort „Stadt“ gewählt worden ist. Eine Stadt, im christlich-deutschen Sinne seit Heinrich I., gab es zu Otto's Zeit im heidnischen Slavenlande nicht. Dies geht aus Herbord's Beschreibung der Bekehrungszüge des Bamberger Bischofs zuverlässig hervor, so mannichfaltig auch sonst die Siedelungen der Wenden, welche Otto von Bamberg in Pomeranien sah und besuchte, und die dafür gewählten Bezeichnungen waren. Die Hauptform war die „civitas“. Ausserdem aber gebraucht Herbord zur Bezeichnung der verschiedenen Gebilde: castellum, castrum, vicus, viculus, villa, palatium, tectum, curtis, moenia, curia, munitio, loca munita etc, auch metropolis (von Stettin). Urbs nennt Herbord Städte in christlichen Landen, so Nemecia (Nimpsch, die Stadt des Herzogs von Polen und Gnesen). Im Pommerland wird diese Bezeichnung nur einmal angewendet bei Timina (Demmin). „In dieser civitas,“ heisst es, „kannten sie niemand, nur den „urbis praefectum“ von der früheren Reise her, der sie auch freundlich aufnimmt und zu ihrer Wohnung einen Platz neben der Stadt in der alten Burg (juxta civitatem in veteri castello) bestimmt.“ Hier erscheint offenbar die urbs als ein Theil der civitas. Ausserdem gebraucht Herbord das Wort urbs nur noch einmal bei Hologasta (Wolgast), das er sonst stets civitas nennt. Der Zusammenhang, in dem die Bezeichnung hier gebraucht ist, schliesst die Annahme nicht aus, dass dort mit urbs ebenfalls ein besonderer Theil der civitas gemeint sei.

Bei der ersten Reise ins Pommerland 1124 nimmt Bischof Otto seinen Weg über Braga (Prag), Milecia (Milletin), Nemecia (Nimpsch, durch die Bisthümer Breslau, Kalisch, Posen, nach Gnesen, wird hier von dem Herzog Boleslaus für den Zug nach Pommern ausgerüstet und gelangt über das castrum Uzzd (Uscz a. d. Netze) durch einen schrecklichen Wald in das heidnische Pommerland; zunächst nach dem castrum Pirissa (Pyritz). II. 12. Auf dem Wege nach Pirissa finden die Pilger viculos paucos, von kriegerischer Verwüstung zerstört, und machen ihre ersten Bekehrungen. Vor Pirissa, welches nur ein castrum, keine civitas ist, finden sie 4000 Heiden zu einem Feste versammelt und schlagen dort auf einem geräumigen Platze vor der Burg auch ihre Zelte auf.

Herbord, der gelehrte Scholasticus, schreibt, was Sefrid, Begleiter Otto's und Augenzeuge, erzählt. So anziehend die Schilderungen sind, so kann ich bei denselben nicht verweilen, vielmehr aus denselben nur das heraussuchen, was geeignet ist, ein Licht auf die Art und Form der Wohnstätten zu werfen.

Von Pirissa kommen die Pilger nach der civitas Camina (Kamin), wo sie 40 Tage bleiben, II. 19, den Herzog Wratislav und seine Gemahlin bekehren und eine Kirche bauen.

Nicht bloss aus der Stadt (de civitate), sondern auch vom Lande (de rure) strömt das Volk nach der Kirche. In Kamin lassen die Reisenden ihre Pferde und Lastthiere zurück, die von dem Herzog auf Weidegründe des Landes gesandt werden, und gehen zu Schiffe „über Seen und Meerbusen“ nach Julina (Wollin). „Dies ist eine grosse und feste Stadt“ (civitas magna et fortis), die Einwohner derselben sind grausam und barbarisch.

Die Pilger verlassen daher vor der Stadt die Schiffe, warten das Dunkel der Nacht ab und ziehen alsdann unbemerkt in den Ort und dort in den Hof und das Haus (curtim et moenia) des Herzogs. In den einzelnen Städten (civitatibus) besitzt der Herzog ein palacium. In Julina bestand dasselbe aus einem grossen Gehöft mit mehreren Gebäuden. Das Hauptgebäude, Stupa oder Pirale, war sehr fest aus ungeheuren Balken und Brettern zusammengefügt. In diesem Gebäude bergen sich der Bischof Otto, seine Kleriker mit den Papieren, Packsätteln, dem Gelde und den Kostbarkeiten vor dem Angriffe der Heiden, der am anderen Tage stattfindet, als der Einzug der Karawane ruchbar geworden ist. Es wird derselben schliesslich gestattet, abzuziehen. Die „Strassen“ der Stadt (civitas) waren sumpfig und schmutzig, und wegen des Schmutzes waren Brücken hergerichtet und überall Tafeln aufgestellt. Der Durchzug gestaltet sich schwierig. Sie erreichen endlich die Brücke über den See (die Dievenow) und ruhen, nachdem sie die Brücke abgebrochen, drüben zwischen Tennen und Scheunen (inter areas et loca horreorum), II. 24, waren also auch hier noch innerhalb des Bereiches der civitas. Otto bleibt hier 7 Tage und verhandelt mit den Julinern. Sie erklären schliesslich, sich zum Christenthum bekehren zu wollen, wenn die Stettiner dies thäten. Denn diese civitas, sagten sie, sei die älteste und vornehmste im Lande der Pomeranen und die Mutter der Städte. Als Otto dann später nach der Bekehrung Stettins nach Julin zurückkehrt, wurde die ganze Stadt und Landschaft (tota civitas et provincia) dem Christenthum gewonnen. Zwei Monate lang hat Otto ununterbrochen zu taufen und zwei Kirchen werden in Julin gebaut.

Es war also die civitas Julin von erheblicher Ausdehnung, sie war offen und weitläufig gebaut, da sonst unmöglich eine ganze Karawane, auch nicht unter dem Schutze der Dunkelheit, unbemerkt hätte hineinziehen können.

Von Julin fährt Otto mit seinen Begleitern zu Schiffe nach Stettin. Auch hier ziehen sie nach Anbruch der Nacht in den Hof des Herzogs (curtim ducis, II. 26). Die civitas Stetin war von allen Seiten von Sumpf und Wasser umgeben, sie war die Hauptstadt (metropolis) von ganz Pommern, sie hatte Hauptstrassen (capita platearum) und Stadtviertel oder Vorwerke (vicos, II. 34). Es gab einen Marktplatz, auf dem wöchentlich zweimal Markttag gehalten wurde und über welchem sie während desselben das Kreuz trugen, II. 26. Auf dem Marktplatz befanden sich hölzerne Stufen (grandus lignei, III. 17), von denen die Herolde und die Obrigkeit zum Volke zu sprechen pflegten. Mitten auf dem Marktplatz wird später eine Kirche gebaut, II. 36.

In civitate Stetin gab es ferner 4 Continen: eine derselben war der wunderbar schmuckreich und kunstreich gebaute Tempel mit dem Bilde des Triglav, die anderen 3 Continen waren Versammlungshäuser und enthielten nur Tische und Bänke. 900 Familienväter gab es in der volkreichen Stadt, „ohne die Kinder und die Weiber und die übrige Menge“. In Stettin, innerhalb der civitas, stand auch eine mächtige und dicht belaubte Eiche, und unter derselben floss eine liebliche Quelle, welche das Volk, als von einer Gottheit bewohnt, für heilig hielt. Ebenso ist eines heiligen Nussbaumes auf einem Acker neben einer Brücke in Stettin gedacht, den Otto umhauen will, wobei er in grosse Gefahr gerath. Der Baum bleibt schliesslich auf vieles Bitten der Bürger seiner Annehmlichkeit und Nützlichkeit wegen ungefällt, III. 22, 23. Auch ein heiliges schwarzes Ross wurde innerhalb der civitas gehalten, II. 33.

Als der Bischof eines Tages den Besuch einer Frau von grosser Ehre und Macht erwartet, geht er aus dem Hause (tecto), in dem er wohnt und setzt sich mit seinen Klerikern vor demselben auf einen „Rasenhügel“. Sie sehen die Frau „von ferne“ herankommen. II. 28.

Aus der Gesammtheit dieser Angaben muss man die Anschauung gewinnen, dass die civitas Stetin nicht eine von Mauern eingeschlossene Stadt, sondern ein räumlich ausgedehntes, landschaftlich offen und breit gelagertes Gemeinwesen darstellte, dessen Unzugänglichkeit allein durch die natürliche Lage gewahrt war. Von Stettin werden noch zwei in der Nachbarschaft belegene und zum Stettiner Gau (ad pagum Stetinensem) gehörige Burgen (castella) besucht, Gradicia (Garz a. d. Oder?) und Lubin (Lübin am Dammschen See). In jeder der Burgen (per castellum utrumque) wird ein Altar erbaut und geweiht. Dann geht die Reise zu Schiffe wieder nach Julin, wo nun die Bekehrung der ganzen Stadt und Landschaft anstandslos vor sich geht. II 37.

Von Julin wieder aufbrechend, gelangen die Pilger nach Clodona (Klöistikow a. d. Rega), wo sie eine besonders grosse und kunstreich gebaute Kirche errichten. Nach Ueberschreitung des Flusses bei Clodona, der Rega, finden sie eine durch Feuer und Schwert zerstörte Stadt von grossem Umfange und ausgedehnt (civitatem magnam quidem ambitu et spaciosem II. 38). Es ist die durch Boleslaus zerstörte civitas Nacla, von der es II. 5 heisst, dass die Trümmer und Brandstätten derselben an verschiedenen Orten von den Eingeborenen gezeigt wurden. So vergänglich die Baumaterialien der Slaven, Holz und Lehm, sind, so ist Brandschutt doch gegen Verwitterung sehr widerstandsfähig; dieser sowohl, wie Topfscherben würden noch heute der örtlichen Nachforschung zuverlässigen Aufschluss über die Lage, Ausdehnung, zerstreute Bauart der im Jahre 1121, nehmlich 3 Jahre vor dem Besuch derselben durch Otto von Bamberg, bei Klöistikow auf dem rechten Ufer der Rega zerstörten civitas Nacla geben.

Der Zug bewegt sich nun nach Colobrega (Colberg) und von dort nach dem "eine Tagereise" (35 km) entfernten Belgrada (Belgard). In beiden Orten fügt sich alles bereitwillig der neuen Lehre.

Als dies geschehen war, heisst es in dem Bericht, schien es ihm (Otto) gut, die 4 noch übrigen Städte mit ihren Gauen, Dörfern und Inseln (4 quae supererant civitatibus cum pagis, viculis et insulis suis) Uznoimia (Usedom), Hologasta (Wolgast), Gozgaugia (Gützkow) et Timina (Demmin) für jetzt unbesucht zu

lassen, weil die Zeit zurückrief u.s.w." Wer noch im Zweifel sein kann, wie man sich die normale Gestaltung einer slavischen civitas vorzustellen hat, wird es aus dieser kurzen Notiz entnehmen. Sie war gauartig ausgebreitet und umfasste Einzelansiedlungen auf festem Lande und auch auf Inseln.

Bischof Otto kehrte von seiner ersten Pommern-Reise über Polen zurück. Er unternimmt die zweite Bekehrungsreise nach Pommern 3 Jahre später, im Jahre 1127, über Halle. Er geht dort zu Schiffe, kommt, auf dem Elbstrom in die Havel segelnd, an die Gestade Leuticiens und erreicht von Pommern zuerst die civitas Timina (Demmin), wo er, wie bereits Eingangs erwähnt, durch den urbis praefectum aufgenommen wird. Von hier aus sehen die Pilger den Rauch der brennenden, durch den Herzog Wretizlaus verheerten leuticischen Ortschaften. Sie fahren dann auf der Peene in 3 Tagen nach Uznoimia (Usedom). In dieser Stadt (civitate) findet eine Hauptzusammenkunft der Barone und Vornehmen des ganzen Landes und der Befehlshaber der Städte (ac praefectis civitatum) statt, in welche der Herzog selbst den Bischof einführt, indem er zugleich in eindringlicher Rede die Bekehrung empfiehlt. III.4.

Der Zug geht alsdann nach Hologasta (Wolgast), wo nach erfolgter Bekehrung der Tempel des Gerowit zerstört wird.

In civitate Gozgaugia, wohin die Apostel von hier aus gelangen, finden sie einen Tempel von wunderbarer Grösse und Schönheit, der erst neuerdings mit grossen Kosten gebaut war. Derselbe wird schliesslich auch niedergelegt und an seiner Stelle eine Kirche errichtet. III. 7.

Inzwischen war der Herzog Boleslaus von Polen wieder in Pommern eingefallen, weil er erfahren, dass die schon früher bekehrten Städte die Verpflichtungen des mit ihnen eingegangenen Bündnisses, wie die des neuen Glaubens, nicht zu erfüllen gedachten, auch die Befestigungen und Burgen, welche durch Kriegsgewalt gebrochen waren, (munitionibus et castris reparatis) wieder hergestellt hatten. Da Boleslaus bereits heranrückte, begannen sie, ihre Habe nach festen Orten (loca munita) zu bringen u.s.w. Auch hieraus geht hervor, dass die civitates selbst offen waren, aber castra und loca munita besassen.

Otto zieht in das Lager des Boleslaus, vermittelt Frieden und Abzug, besucht alsdann noch wieder Usedom, Stettin, Julin, befestigt überall das Christenthum, stellt die stellenweise zerstörten Kirchen wieder her und kehrt über Polen nach seinem Bischofsitz Bamberg zurück.

Wenn man aus diesen Aufzeichnungen Herbord's eine recht lebhafte Anschauung der Gestaltung einer slavischen civitas zur Zeit von 1124-1127 gewinnen kann, so wird man mit derselben auch besser verstehen, was man sich unter Adam's von Bremen, etwa 50 Jahre früher genannten, civitas vulgatissima Rethre vorzustellen hat.

Thietmar von Merseburg spricht von dem Pagus Riederierun, in dem sich die urbs quaedam Riedegost befindet. Bei Adam entspricht letzterer das templum magnum des Redigast. Mit der richtigen Vorstellung der wirklichen oder möglichen Ausdehnung der civitas wird man kaum noch im Zweifel bleiben können, dass civitas Rethre bei Adam und Pagus Riederierun bei Thietmar ein und dasselbe Object bedeuten, und dass beide Bezeichnungen, civitas wie pagus, ihre Berechtigung haben. Man wird sich allerdings von der Vorstellung

trennen müssen, dass "undique lacu inclusa" mit "ringsum von einem See umgeben" zu übersetzen sei, also eine Insel bedeute. Diese Uebersetzung hat mindestens keine ausschliessliche, vielleicht überhaupt keine Berechtigung. "Undique" heisst nicht "ringsum" und wenn Adam hätte ausdrücken wollen, dass Rethra auf einer Insel, und zwar auf e i n e r Insel gelegen sei, so hätte er wohl einen mehr bezeichnenden Ausdruck wählen können und müssen. Will man aber eine Oertlichkeit sehen, die keine einzelne Insel, in Wirklichkeit aber "undique lacu profundo inclusa", und dabei zugleich mit wendischer Besiedelung bedeckt gewesen, ist, so darf man nur die Landschaft Carwitz-Feldberg betrachten. Ich habe hierauf bereits hingewiesen (Verhandl. 1887, S. 87), sowie auf die Zusammengehörigkeit der vielen wendischen Besiedelungsstätten hier zu einem grösseren Gemeinwesen.

Die Zahl dieser wendischen Besiedelungsstätten hat sich inzwischen bei weiterer Nachforschung noch vermehrt. So sind solche gefunden auf dem "Mönchswerder", der Halbinsel im Netzquadrat I 1 des Planes 1887, S. 87; der "am Schmal" in b 7, derselben gegenüberliegend auf der anderen Seite des Lucin u.s.w. (Die Buchstaben und Nummern auf dem Plan sind nur mit Hülfe eines Vergrösserungsglasses zu lesen). Siehe auch Verh. 1887, S. 503.

Das Bild des gesammten Besiedelungssystems hier vervollständigt sich dadurch wieder etwas; es widerspricht sicher ebensowenig der Vorstellung einer wendischen civitas überhaupt, wie sie aus Herbord's Berichten über das nachbarliche Pommern gewonnen wird, als derjenigen, welche man sich von der civitas vulgatissima Rethra Adam's, dem pagus Riederierun Thietmar's machen muss.

Zu dem, was ich früher (1887 S. 90) über die Lage dieser Landschaft an der Stelle, wo die Gae der Redarier, Uckrer und Rezenen zusammentreffen, gesagt habe, möchte ich hier hinzufügen, dass diese Annahme dadurch bestätigt wird, dass nach F. Voigt "Historischer Atlas der Mark Brandenburg" in der Gegend der Iser Purt die Diöcesan-Grenzen von Havelberg, Stettin und Brandenburg zusammen stossen.

Die Nachgrabungen, die in den letzten beiden Sommern auf dem Amtsbezirk Feldberg (Plan S. 91) stattgefunden, haben sich, da es der dichten Bebauung wegen störend war, auf dem Amtshofe selbst weitere Aufgrabungen zu machen, auf Baggerungen beschränken müssen, die unter grossen Schwierigkeiten und mit geringen Mitteln im See, am nördlichen Ufer der Amtsinsel (Netzquadrat d 8 des Planes, S. 91), in Angriff genommen worden sind. Dieselben mussten durch 1,5 bis 2 m tiefe, schwer zu durchstechende Schichten von Rohrwurzeln und Schutt hindurchgeführt werden. Die Schuttablagerungen liessen schichtenweise die Aufeinanderfolge der Jahrhunderte bis zur wendischen Zeit deutlich erkennen; in der genannten Tiefe unter Wasser, dem Wasserspiegel der Wendenzeit, wurden wieder feste, eichene Pfähle, einzelne wendische Scherben und Eisentheile, viel Eichenholz und Kohle gefunden. Obwohl ich mich bei diesen, mit den zur Verfügung stehenden ungeübten Kräften und primitiven Einrichtungen schwer zu bewältigenden Arbeiten der thätigen Beihülfe des Herrn H. Sökeland zu erfreuen hatte, gelang es uns doch bis jetzt nicht, mehr als sehr geringe Fleckchen der alten wendischen Oberfläche von dem Daraufgelegerten

frei zu machen. Die dort angetroffenen Pfähle und grösseren Holzstückchen sind in ihrer Lage verblieben, sie bestätigen wieder die in allen Aufgrabungen auf dem Amtshof gefundene, überaus intensive Bebauung dieser Insel - dem templum des Redigast. - Ein aus der untersten Schicht hervorgeholtes zweispitziges Eiseninstrument ist in Fig. 1 abgebildet worden. Ueber die Bedeutung dieses Stückes weiss ich keine Vermuthung auszusprechen. Den unter Fig. 2 abgebildeten bronzenen Schlüssel habe ich auf dem Amtshof, den Einstekkamm Fig. 3 auf dem Werder (Netzquadrat b 5), die beiden Handkämme Fig. 4 und 5, sämmtlich aus Horn gefertigt, die innen liegenden Zahnlamellen durch 2 gewölbte, verzierte Schalen mittelst eiserner Niete gefasst, auf dem Schlossberg, und zwar alle Stücke selbst, ausgegraben. Sie sind gegenwärtig mit dem grössten Theile der übrigen Fundstücke aus der Wendenzeit von der Feldberger Sammlung an die Grossherzogliche Sammlung in Neustrelitz übergegangen, indem erstere so ihrer Bestimmung, als Provincialsammelstelle für die Centralstelle zu schaffen, genügt.

Ich nenne die beiden Kämme Fig. 4 und 5 "Handkämme", weil sie nach der Kürze der Zähne und der Stärke und Schwere des Schaftes nur zum Kämmen, nicht aber, wie der Kamm unter Fig. 3 mit seinen langen Zähnen, als Einstekkämme oder Zierkämme gedient haben können. Auch sieht man an dem einen Kamm (Fig. 5) deutlich die Abnutzung, welche die Hand am Griff durch den Gebrauch hervorgebracht hat. -

Hr. Virchow bemerkt, dass die Ausführungen des Hrn. Oesten schwerlich als für seine Rethra-Hypothese beweisende werden angesehen werden. Was den Gebrauch des Wortes Civitas in dem weiteren Sinne von "Burgward", Landschaft oder Gau betrifft, so habe er schon in einer früheren Diskussion (Verh. 1887, S. 94) Belegstellen dafür angeführt. Es frage sich nur in jedem einzelnen Falle, ob das Wort im engeren oder im weiteren Sinne angewendet sei, und auch in dieser Beziehung habe er schon damals die Bedenken erwähnt, welche der Annahme entgegen stehen, aus der civitas Rethra eine Landschaft zu machen. Der Einwand des Hrn. Oesten, undique bedeute nicht "ringsum", sei hinfällig; allerdings bedeute es "überall", aber bei einer Civitas, die undique inclusa ist, könne man es ebenso sinngetreu mit "ringsum" übersetzen. Ueber mehrere der erwähnten Civitates wisse man durch Ausgrabungen mehr, als man aus Herbold lernen könne; er erinnere an seine eigenen Untersuchungen in Wollin oder Julin (Verh. 1872, 13. Jan., S. 62), wo auch die Frage über die Lage der Brücke, über welche der Bischof Otto flüchtete, erörtert worden ist, ferner an die Untersuchungen des Hrn. A. Voss in Cammin (Verh. 1873, 12. Juli, S. 129) und an die des Herrn Lemcke in Stettin (Verh. 1889, 16. Februar, S. 116). Daraus gehe deutlich hervor, dass diese Civitates slavische Städte waren.

Oesten, Gustav (kommentiert von Virchow, Rudolf): Mittheilung über die "civitas" der Slaven und Funde aus Feldberg, vom 08.01.1890, in: Zeitschrift für Ethnologie, Jahrgang 22, Ausserordentliche Sitzung vom 11. Januar 1890 S. 23-29